



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

5

öffentlich

Sitzungsdatum: 10.09.15

Drucksachen-Nr.: VI/321

Beschluss-Nr.: 221/12/15

Beschlussdatum: 10.09.15

Gegenstand: Kostenspaltungsbeschluss über Beitragserhebung der Teileinrichtung Straße, Gehweg, Straßenentwässerung und Grünflächen für die Straße Am Anger

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	19.08.15	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	18.08.15	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 05.08.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg eine Kostenspaltung zur Beitragserhebung der Teileinrichtung Straße, Gehweg, Straßenentwässerung und Grünflächen in der Straße Am Anger beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Kostenspaltung werden die Kosten der Teileinrichtungen Straße, Gehweg, Straßenentwässerung und Grünflächen durch Beiträge zeitnah refinanzierbar. Ansonsten wäre die Beitragserhebung erst mit Fertigstellung der gesamten Anlage, also einschließlich der Straßenbeleuchtung möglich. Der Zeitpunkt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist derzeit nicht bekannt.

Begründung:

Die Stadt Neubrandenburg hat die Verkehrsanlage Am Anger in den Teileinrichtungen Straße, Gehweg, Straßenentwässerung und Grünflächen grundhaft ausgebaut. Für die Baumaßnahme sind gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) i. V. m. der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Neubrandenburg Straßenbaubeiträge zu erheben.

Die Baumaßnahme wurde im April 2011 beendet. Da die Straßenbeleuchtung nicht ausgebaut bzw. erneuert wurde, können mit Beschluss der Stadtvertretung über eine Kostenspaltung gemäß § 7 (3) Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 6 Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Neubrandenburg für die Teileinrichtungen Straße, Gehweg, Straßenentwässerung und Grünflächen Beiträge selbstständig erhoben werden.